

Zeitreihe

Ausgewählte Indikatoren zur Erziehungsberatung im Fünf-Jahres-Vergleich

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat mit den bke-Erhebungsmerkmalen die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu erfassenden Daten aus fachspezifischer Perspektive ergänzt (bke 2009). Auf dieser Grundlage hat die Kommission für Statistik der bke eine Musterauswertung erarbeitet anhand derer die einzelfallbezogenen Leistungen einer Beratungsstelle übersichtlich dargestellt werden können. Dieser ausgewählte Datensatz ist bezogen auf das Beispieljahr 2011 im Heft 3/2012 dieser Zeitschrift zusammen mit den dabei vorgenommenen Operationalisierungen vorgestellt worden.

Die bke-Erhebungsmerkmale können im Rahmen der Software EFB-Statistik erfasst werden. Die von der Kommission vorgenommenen Operationalisierungen für eine Musterauswertung werden in diesem Programm umgesetzt. Die Musterauswertung kann für die Beratungsstelle mit einem Klick erzeugt werden.

Im Anschluss an die Musterauswertung hat die Kommission für Statistik

an einem Vergleich der Daten in einer Zeitreihe gearbeitet. Dabei hat sie einen Fünf-Jahres-Zeitraum zugrunde gelegt, in dem die Entwicklung der Einzelfallarbeit einer Beratungsstelle dargestellt werden kann. Personen, die für die Auswertung statistischer Daten zuständig sind, werden zumeist die Entwicklung aller erhobenen Merkmale verfolgen wollen. Für eine Kommunikation der Leistungen einer Erziehungsberatungsstelle in der Fachöffentlichkeitsarbeit reicht dagegen in der Regel ein noch einmal weiter begrenzter Datensatz aus.

83 Beratungsstellen, die EFB-Statistik nutzen, haben der bke für diesen Zweck ihre anonymisierten Datensätze in kumulierter Form zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren wird auf der Basis der Jahre 2008 bis 2012 die Entwicklung der Einzelberatung in den beteiligten Beratungsstellen bezogen auf

- die Empfänger der Hilfe
- die Zugänge zur Beratung
- die Beratungsleistung selbst und
- die Situation nach der Hilfe dargestellt.

In diese Auswertung sind (für das Jahr 2012) 28.489 Beratungen eingegangen. Das sind 9,3 Prozent der in der Bundesstatistik erfassten Beratungen. Die hier dargestellten Daten sind daher weitgehend repräsentativ. Allerdings weichen sie bei einzelnen Merkmalen (z.B. Grund der Hilfestellung, Anreger der Hilfe) auch ab.

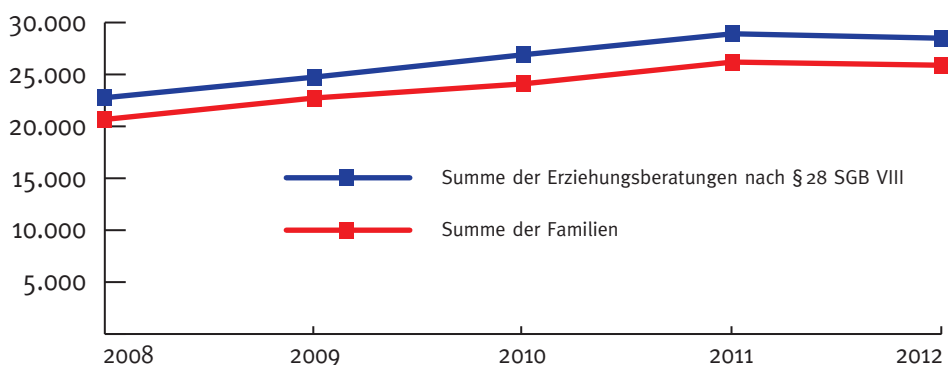
Auch diese Zeitreihenanalyse kann von Beratungsstellen, die EFB-Statistik nutzen, mit einem Klick erzeugt werden. (Die Kommentare zu den erzeugten Daten müssen natürlich von jeder Beratungsstelle selbst formuliert werden.) Diese Option steht Nutzern von EFB-Statistik ab Ende April 2014 zur Verfügung.

Die bke stellt mit der Zeitreihe ein weiteres Instrument zur Verfügung, mit dem Erziehungs- und Familienberatungsstellen ihre Arbeit vor Ort transparent darstellen können.

Klaus Menne

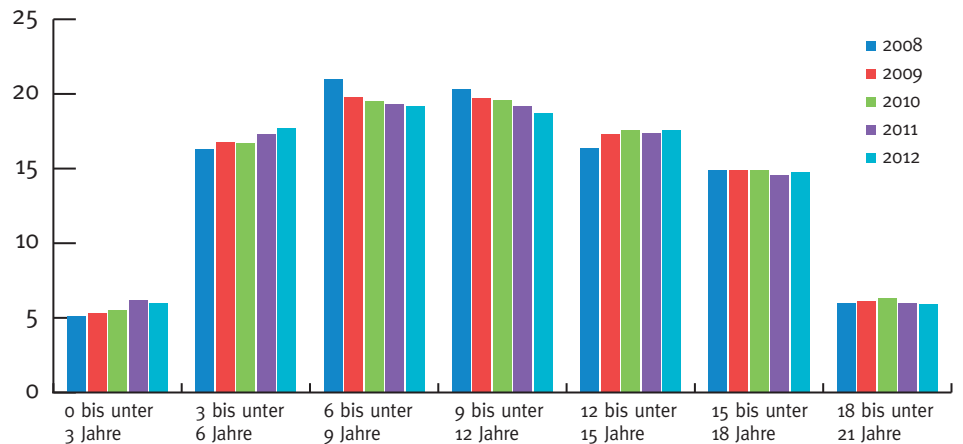
Beratungen und Familien

Kommentar: Von 2008 bis 2012 hat die Zahl der neu begonnenen Beratungen von 22.758 auf 28.489 zugenommen. Es wurden 20.666 bzw. 25.886 Familien unterstützt.



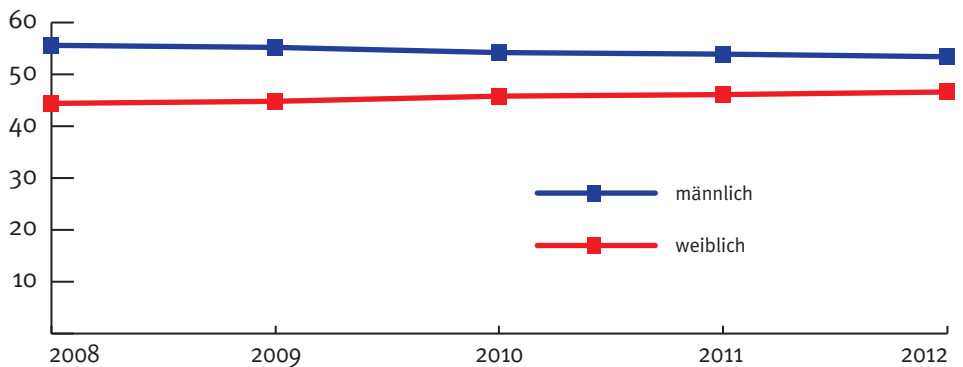
Alter

Kommentar: In den Jahren 2008 bis 2012 nahm der Anteil der Beratenen im Krippenalter und im Kitaalter (Null bis unter sechs Jahren) weiter zu. Auch der Anteil der jungen Jugendlichen (12 bis unter 15 Jahre) stieg an. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis 21 Jahre) an den Beratenen blieb gleich. Dagegen nahm der Anteil der 6 bis unter 12-Jährigen in diesem Zeitraum ab.



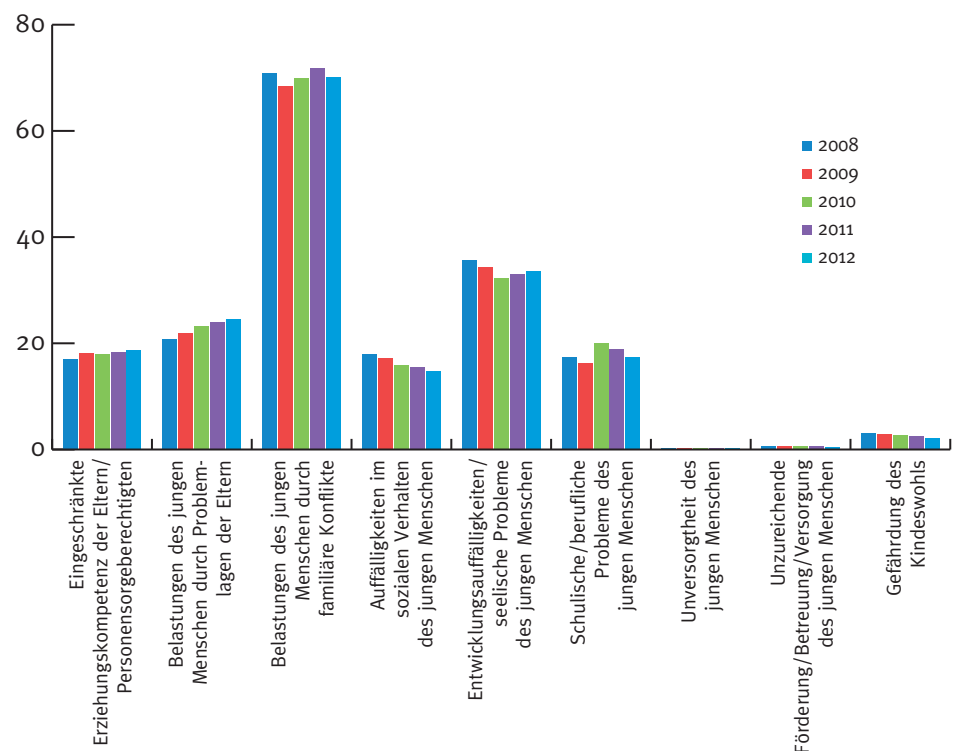
Geschlecht

Kommentar: In der Beratung gleicht sich der Anteil von Jungen und Mädchen von Jahr zu Jahr an.



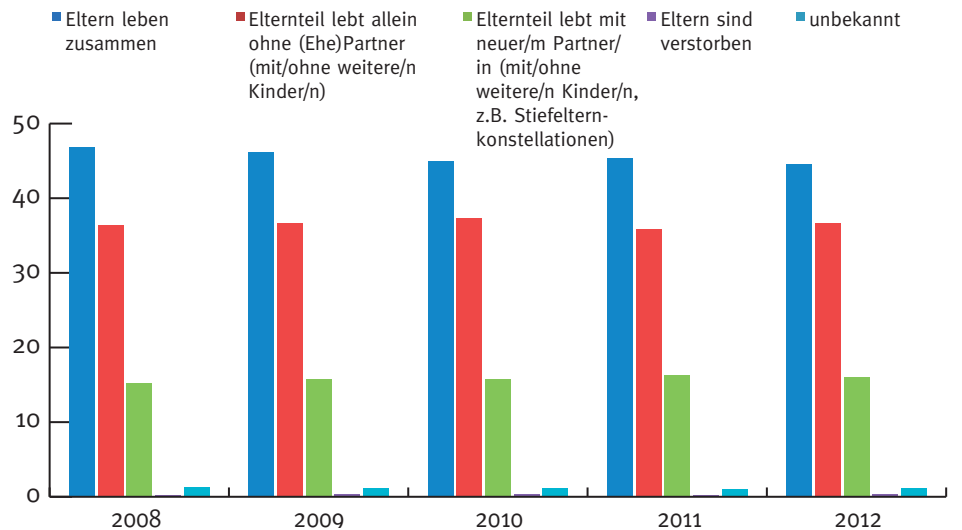
Gründe der Hilfestellung

Kommentar: Der Anteil von Beratungen, die wegen eingeschränkter Erziehungskompetenz begonnen wurden, ist ebenso wie der Anteil an Beratungen wegen Belastungen des jungen Menschen durch Probleme der Eltern gestiegen. Dagegen nahm der Anteil von Beratungen wegen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen ab. Bei den Beratungen der letzten fünf Jahre dominieren Beratungen wegen Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte. Der Anteil von Beratungen, die wegen Gefährdungen des Kindeswohls erfolgten verringerte sich von 3 auf 2 Prozent.



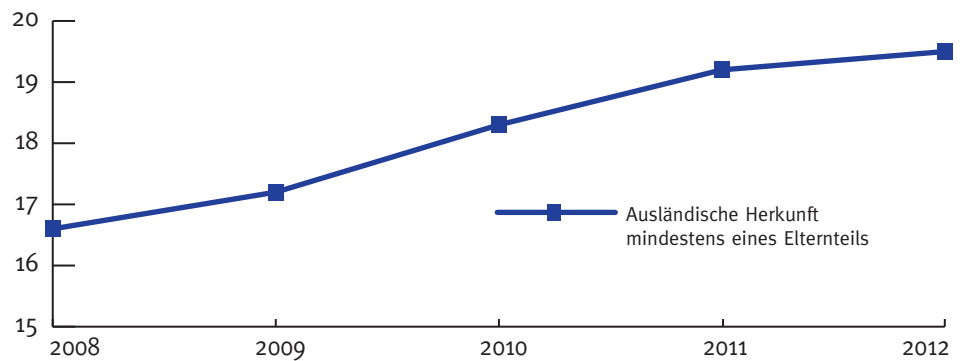
Situation der Herkunftsfamilie

Kommentar: In der Erziehungsberatung nimmt der Anteil der Kinder, deren beiden (leiblichen) Eltern zusammenleben, kontinuierlich ab. Der Anteil der Kinder, bei denen ein Elternteil mit einem neuen Partner zusammenlebt, steigt dagegen leicht. Der Anteil von Kindern, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, ist über die Jahre etwa gleich geblieben.



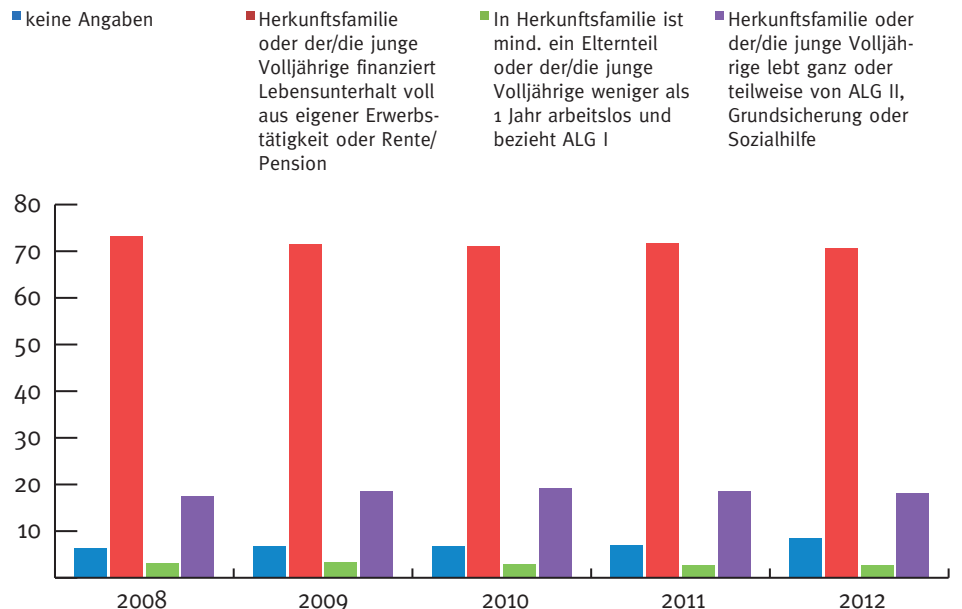
Migrationshintergrund

Kommentar: Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund steigt in der Erziehungsberatung kontinuierlich.



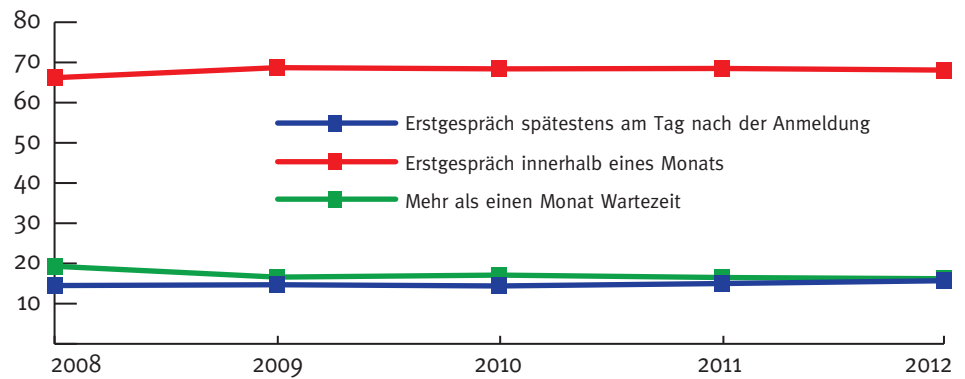
Wirtschaftliche Situation der Familie

Kommentar: Der Anteil der Familien, die ihren Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, liegt in der Erziehungsberatung bei 70 Prozent. Etwa 18 Prozent der jungen Menschen bzw. ihrer Familien erhalten soziale Transferleistungen (ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe). Etwa drei Prozent sind weniger als ein Jahr arbeitslos. Bei einem steigenden Anteil von Familien (derzeit 8,4 Prozent) ist die wirtschaftliche Situation während der Beratung nicht bekannt geworden.



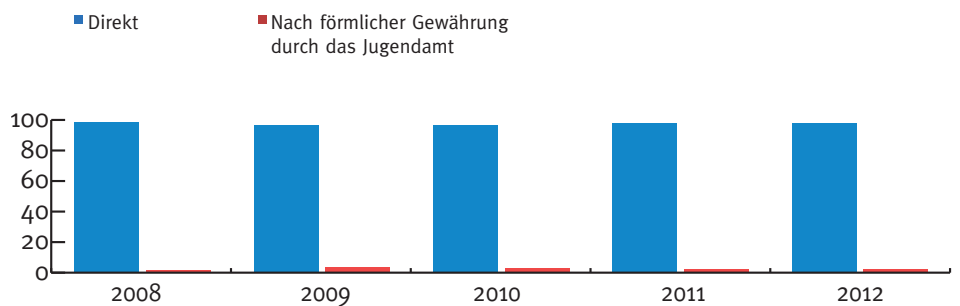
Wartezeit

Kommentar: Der Anteil der Beratungen, die spätestens am Tag nach der Anmeldung begonnen, ist leicht gestiegen. Weitere etwa zwei Drittel der Beratungen werden innerhalb eines Monats nach der Anmeldung begonnen. Der Anteil der Beratungen mit mehr als einem Monat Wartezeit ist deutlich gesunken.



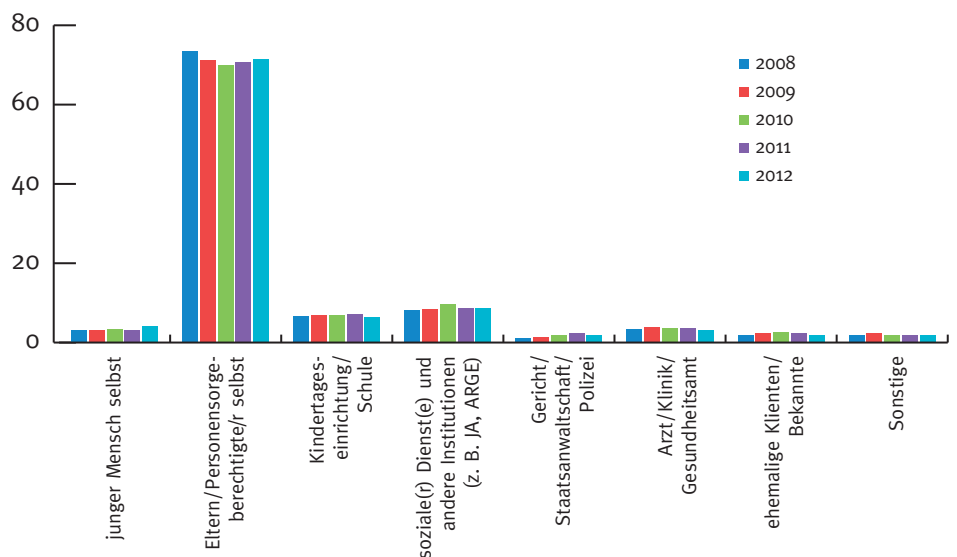
Inanspruchnahme von Beratung

Kommentar: Fast alle Beratungen nehmen die Erziehungsberatungsstelle direkt – allein aufgrund ihrer eigenen Entscheidung – in Anspruch. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine förmliche Gewährung der Beratung durch das Jugendamt.



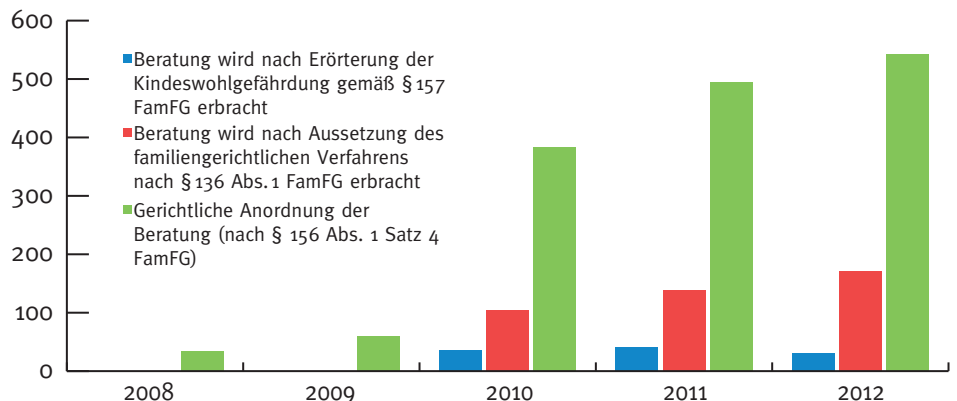
Anregung erfolgte durch

Kommentar: Bei mehr als 70 Prozent der Beratungen erfolgt die Anregung zur Beratung durch die Eltern selbst. Es folgen Soziale Dienste (ca. 8 Prozent) und Kindertageseinrichtungen (ca. 7 Prozent). Veränderungen sind in den Jahren 2008 bis 2012 gering.



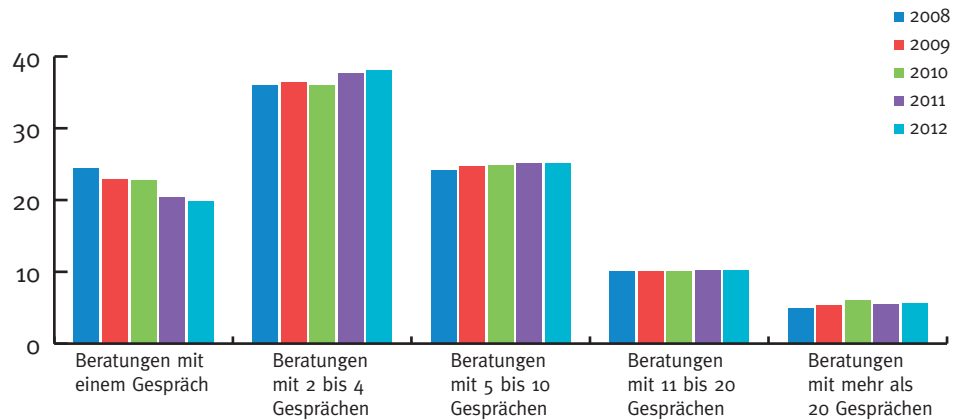
Familienrichterliche Entscheidung

Kommentar: Beratung wird bisher in nur wenigen Fällen nach einer Erörterung durch das Familiengericht erbracht. Eheberatung findet zunehmend nach einer Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens statt. Mit Abstand am häufigsten werden Beratungen zur Herstellung elterlichen Einvernehmens nach Anordnung durch das Familiengericht in Sorge- und Umgangsverfahren durchgeführt. In diesem Bereich ist die Zahl der Beratungen auf mehr als 500 pro Jahr gestiegen.



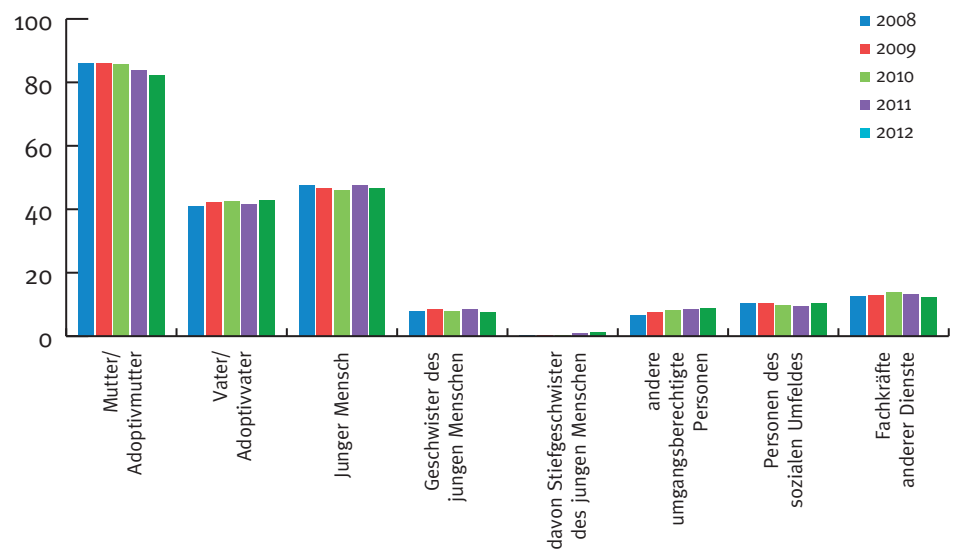
Zahl der Beratungsgespräche

Kommentar: Der Anteil von Beratungen mit nur einem Gespräch ist in den letzten fünf Jahren um fast fünf Prozentpunkte zurückgegangen. Dagegen hat sich der Anteil von Beratungen mit 2 bis 4 Gesprächen in diesem Zeitraum um zwei Prozentpunkte erhöht. Der Anteil von Beratungen mit mehr Gesprächen ist unverändert geblieben.



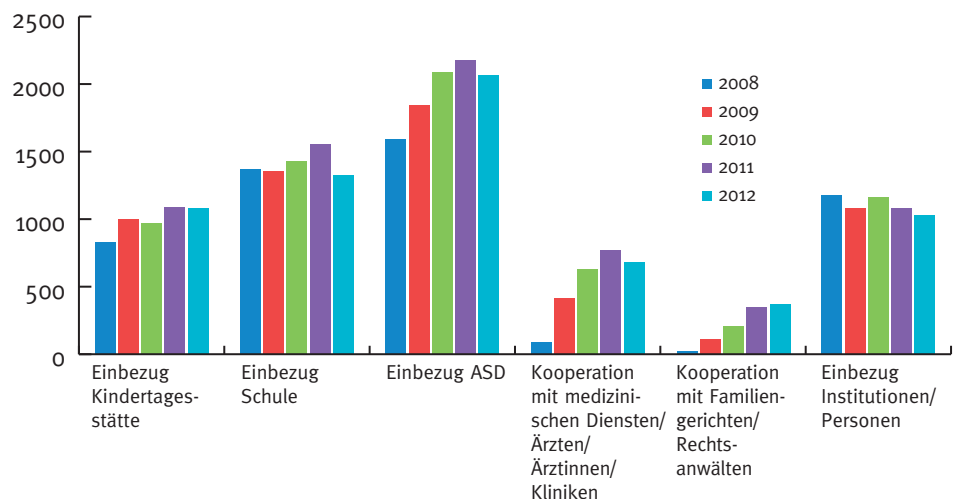
In die Beratung einbezogene Personen

Kommentar: Mütter sind – mit abnehmender Tendenz – in mehr als 80 Prozent der Beratungen einbezogen. Die jungen Menschen, um deretwillen eine Beratung erfolgt, werden bei knapp jeder zweiten Beratung einbezogen. Väter sind – mit leicht steigender Tendenz – in mehr als 40 Prozent der Beratungen einbezogen. Bei gut zehn Prozent der Beratungen werden Fachkräfte anderer sozialer Dienste einbezogen.



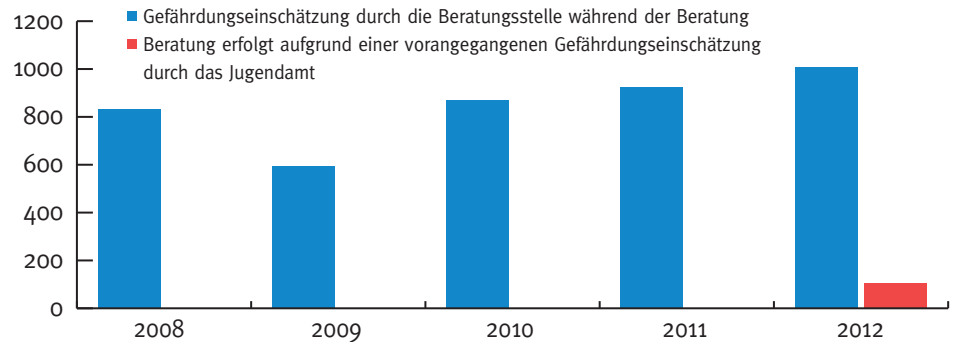
Beratungen mit Kooperationen

Kommentar: Am häufigsten und zunehmend wird mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst kooperiert. Am zweithäufigsten mit der Schule. Kooperationen mit Kindertagesstätten erfolgen mit steigender Tendenz. Auch die Zusammenarbeit mit medizinischen Diensten und Kliniken nimmt zu. Eine deutliche Zunahme ist auch bei der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht zu verzeichnen.



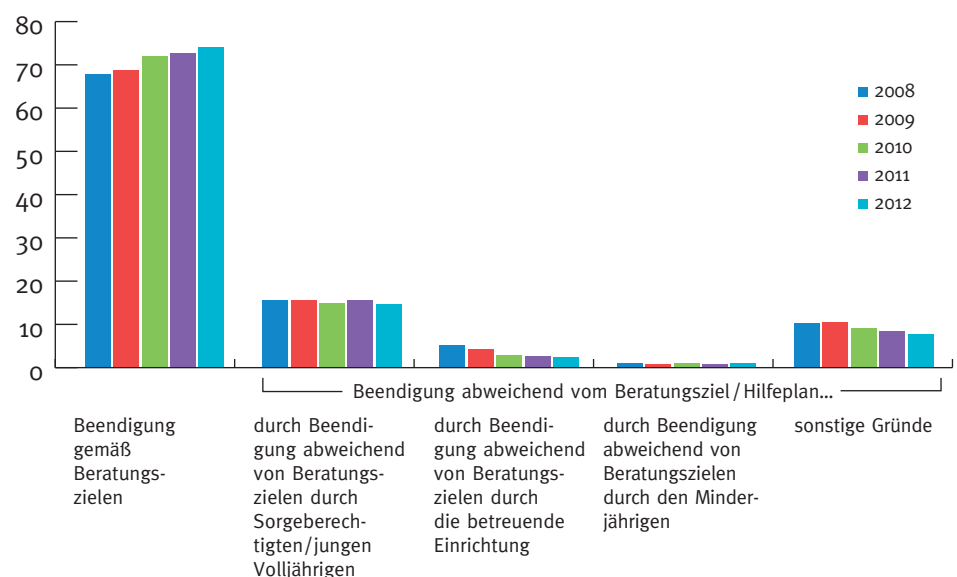
Gefährdungseinschätzungen

Kommentar: Beratungsfachkräfte klären immer öfter im multidisziplinären Fachteam ab, ob das Wohl des Kindes um dessentwillen eine Beratung erfolgt, gefährdet ist. Seit 2012 wird in der Bundestatistik dokumentiert, wenn das Jugendamt nach einer Gefährdungseinschätzung Beratung als notwendige und geeignete Hilfe für das Kind ansieht. Dies war bei 105 Kinder/Jugendlichen der Fall.



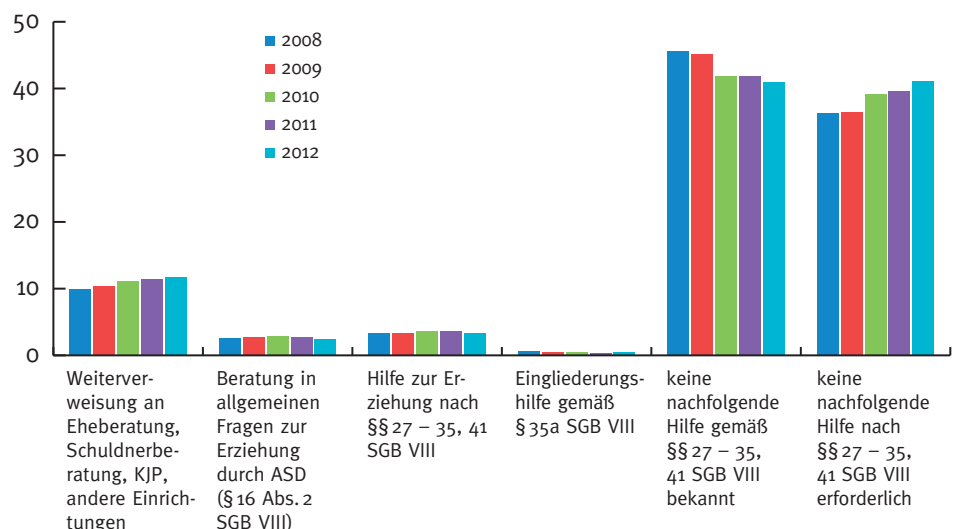
Grund für die Beendigung der Hilfe

Kommentar: Beratungen werden zunehmend gemäß der vereinbarten Beratungsziele beendet. Eine Beendigung der Beratung abweichend von den Beratungszielen kann durch den Sorgeberechtigten bzw. jungen Volljährigen, die Beratungsstelle oder den Minderjährigen selbst erfolgen. Durch den Sorgeberechtigten oder den jungen Volljährigen erfolgt eine Beendigung mit geringen Schwankungen bei 15 Prozent der Beratungen. Eine Beendigung durch die Beratungsstelle erfolgt in immer weniger Fällen. Beendigungen durch den Minderjährigen sind kaum zu verzeichnen. Beendigungen aus sonstigen Gründen gehen zurück.



Situation nach der Hilfe

Kommentar: Für die weitaus meisten Beratungen ist im Anschluss keine nachfolgende Hilfe erforderlich oder bekannt. Mit leicht steigender Tendenz wird bei ca. zehn Prozent der Beratungen an andere Einrichtungen und Dienste weiterverwiesen. Eine andere Hilfe zur Erziehung wird nur bei etwa 3 Prozent der Beratungen erforderlich. In etwa ebenso vielen Fällen schließt sich eine Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst an.



Literatur

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): Statistik der Erziehungsberatung. Die bke-Erhebungsinstrumente. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): Musterauswertung der Statistik für Erziehungs- und Familienberatungsstellen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/2012, S. 10 – 21.